

Sitzungsvorlage



| | |
|----------------------------|--|
| Gremium: | Ausschuss für Umwelt und Technik |
| Sitzungscharakter: | öffentlich |
| Sitzungsdatum: | 24.03.2021 |
| Amt/ Sachbearbeiter(in): | Bauamt/ Fr. Dresch |
| Vorlage- Nr. | 21/2021 |
| Tagesordnungspunkt: | 2 |
| Bezeichnung: | Errichtung eines Geräteschuppens in Rettigheim, Fasanenweg 1, Flst.Nr. 2890 |

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Nordwestliche Ortserweiterung, 7. Änderung“.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Geräteschuppens mit dem Maß 3 m x 3 m, einer Höhe am höchsten Punkt von 2,40 m mit Pultdach und einem Volumen von 20,5 m³.

Folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

1. Überschreitung des Baufensters

Der Bauherr möchte den Geräteschuppen nah an der Garage errichten, damit das harmonische Gesamtbild nicht gestört wird und begründet den Antrag des Weiteren damit, dass im Garten trotz des Schuppens noch eine große Fläche für Bäume und Sträucher vorhanden sei.

Des Weiteren hält er die Mindestabstandsgrenze zu Flst.Nr. 2889 ein, wobei auch eine Unterschreitung und Anrechnung auf die Grenzbebauung die Regelungen in der LBO nicht überschreiten würden.

Die Grundzüge des gültigen Bebauungsplans bleiben unberührt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung eines Geräteschuppens außerhalb des Baufensters in Rettigheim, Fasanenweg 1, Flst.Nr. 2890 zu.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.03.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.03.2021 _____